

Sachstandsbericht Bezirksvertretung Innenstadt

Prüfung einer Parkpalette unter bzw. an der Zoobrücke, Antrag CDU

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit einer Einrichtung einer Parkpalette am Auenweg in/unter der Zoobrücke zu prüfen.

Status in Bearbeitung
 erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Sachstand 2022:

Eine Parkpalette unter der Zoobrücke am Auenweg würde größtenteils von Besucher*innen des Rheinparks genutzt werden. Somit würde die Parkpalette den motorisierten Freizeitverkehr fördern und einen Anreiz gegen die Nutzung des ÖPNV darstellen. Gerade solche Verkehre sollten im Sinne der angestrebten Verkehrswende vermieden werden. Die Einrichtung von Parkpaletten sollte vielmehr in verdichteten Wohnbereichen geprüft werden, um dort eine Entlastung des öffentlichen Parkraums für die Bewohnerinnen und Bewohner zu bieten.

Hinsichtlich der konkreten Örtlichkeit zu berücksichtigen ist die Verpflichtung der Stadt Köln, die in ihrer Unterhaltslast befindlichen Ingenieurbauwerke (u.a. Brücken) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen sowie die Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit zu gewährleisten. Dies geht in den meisten Fällen einher mit zum Teil erheblichen Prüf- und Baumaßnahmen bzw. mit Gerätschaften und Fahrzeugen, die mitunter dem Schwerlastverkehr gleichzustellen sind. Hierfür muss das jeweilige Bauwerk (Parkpalette) oder auch dessen Teile uneingeschränkt zugänglich sein. Es sind Abstände von mehreren Metern zum Bauwerk einzuhalten.

Es ist weiterhin sicherzustellen, dass Belastungen im Rahmen von Baumaßnahmen (Baustellenverkehre, etc.) von etlichen Tonnen, auch als Punktlasten möglich sind. Es ist ferner zu gewährleisten, dass jedwede Form von Hitzeschäden am Bauwerk – verursacht durch Brandfälle - ausgeschlossen werden. Dies bezieht sich auch auf die Dauer der Einwirkung. Natürlich ist aber auch darüber hinaus eine direkte oder indirekte Schädigung am Bauwerk durch eine Maßnahme Dritter nicht zulässig. Insofern ist es ausgeschlossen, dass unterhalb der Vorlandbrücken der städtischen Rheinquerungen Parkpaletten o. ä. zukünftig gebaut werden können. Die Auflagen ‚Abstand‘, ‚erforderliche Belastungen‘ und vor Allem ‚Brandschutz‘ wiegen zu schwer.

2021: Der Parkplatz Claudius-Therme ist vermietet und wird durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster verwaltet. Sofern alle beteiligten Ämter sich für den Bau einer Parkpalette entscheiden, wäre zu klären, wer die Parkpalette bauen und betreiben soll. Dann müsste der bestehende Mietvertrag gekündigt und das Grundstück übertragen werden. Dez. III fragt an, ob der Beschluss noch zeitgemäß sei.

Nächste Schritte:

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: